

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans

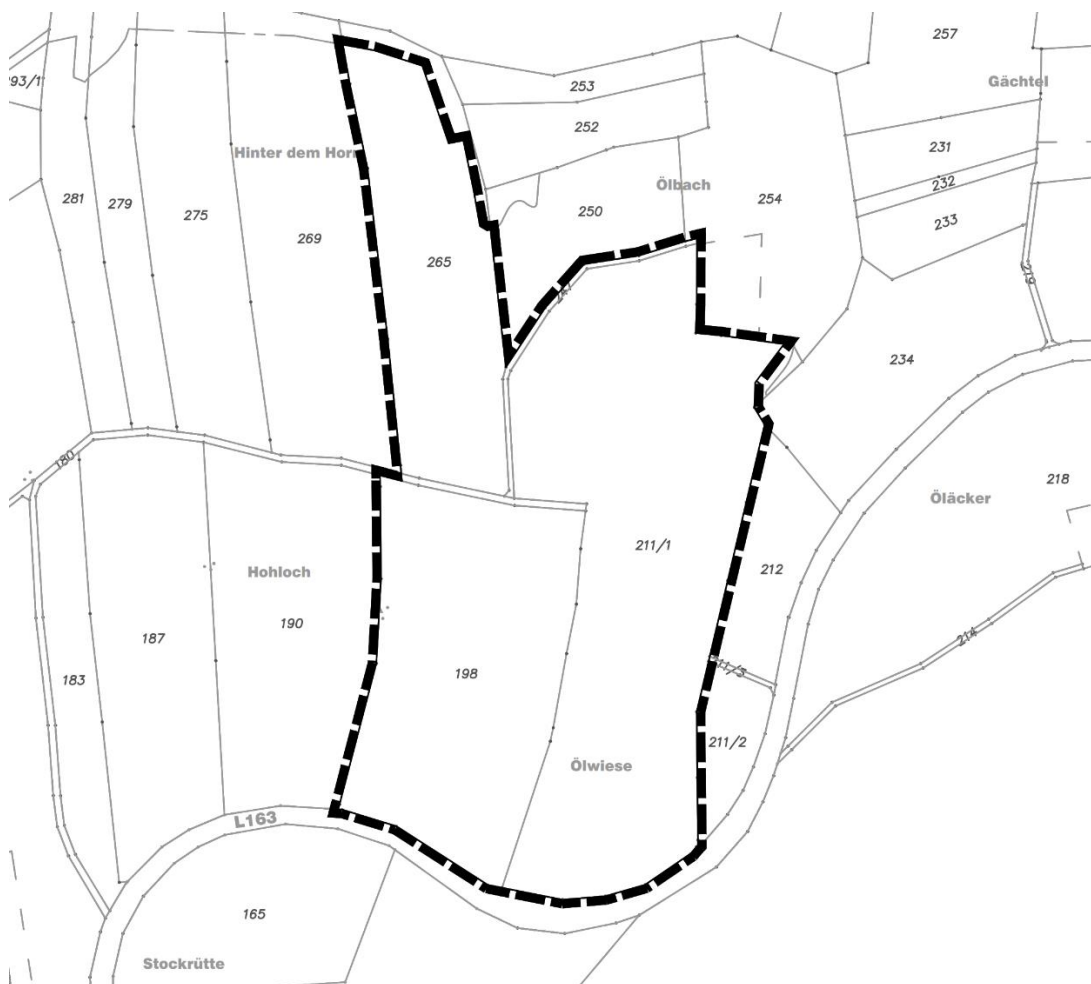
„Solarpark Baltersweil“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettighofen hat am 22.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Baltersweil“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Auf der Gemarkung Baltersweil befinden sich nördlich des Siedlungsbereichs Grundstücke, die sich für die Errichtung eines Solarparks anbieten. Dort soll auf einer circa 8 ha großen bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Die Gemeinde Dettighofen ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und möchte daher einen privaten Investor mit der Idee, einen Solarpark zu errichten, unterstützen. Die Anlage zur Erzeugung von regenerativen Energien entspricht dem kommunalen Leitbild und wird seitens der Verwaltung begrüßt.

Mit dem Bebauungsplan sollen das notwendige Planungsrecht für den Solarpark geschaffen und unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Nutzung sowie der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Damit fördert diese Bebauungsplanaufstellung die Nutzung erneuerbarer Energien und wird gleichzeitig dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gerecht.



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 198, 211/1, 265 und 250 sowie Teilbereiche der Wegegrundstücke Flst.-Nrn. 180 und 247. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom 22.07.2024.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung und der Naturschutzfachlichen Einschätzung (Scopingpapier) vom

01.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Dettighofen unter

<https://www.dettighofen.de/pb/Lde/388667.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch bei der Bauverwaltung im Rathaus der Gemeinde Dettighofen, Berwanger Straße 5, 79802 Dettighofen, Zimmer Nr. 12, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Dettighofen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an nathalie.netzhammer@dettighofen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dettighofen, 01.08.2024



Marion Frei, Bürgermeisterin